



## **Besucherinformation zur Besuchsregelung ab dem 05.06.2021**

Sehr geehrte Patient\*innen und Besucher\*innen,

selbstverständlich sind Besuche wichtig – für Sie als Patient\*innen, aber auch für Sie, die Angehörigen, Bekannten und Freunde. Oberste Richtschnur unseres Handelns ist das gesundheitliche Wohlergehen unserer Patient\*innen, aber auch das unserer Mitarbeiter\*innen.

Grundsätzlich bitten wir darum, auf einen persönlichen Besuch zu verzichten und sich mit Hilfe moderner Telekommunikationsmedien auf anderen Wegen auszutauschen. Sollten Sie dennoch Besuch empfangen bzw. eine\*n Patient\*in besuchen wollen, gelten für Besuchspersonen folgende Vorgaben:

COVID-19-positive Patient\*innen und COVID-19-Verdachtsfälle dürfen nicht besucht werden. Besuche in der Intensivstation sind nur nach Rücksprache und Terminvereinbarung mit den Pflegekräften gestattet.

Alle anderen Patient\*innen dürfen grundsätzlich erst **ab dem 3. Tag** des stationären Aufenthaltes **von einer einzigen** vom\*von der Patient\*in für die gesamte Dauer des Klinikaufenthalts **festgelegten Person** besucht werden. Die maximale tägliche Besuchsdauer beträgt **60 Minuten**. In Ausnahmefällen kann eine zweite Besuchsperson festgelegt werden. Die Besuchszeiten sind **täglich von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr**.

Zusätzlich müssen Besucher\*innen entweder **geimpft, genesen oder getestet** sein. Die Details entnehmen Sie bitte dem **Fragebogen**, den Sie bei jedem Besuch ausgefüllt abgeben müssen. Sie können diesen Fragebogen gerne [hier](#) herunterladen und bereits ausgefüllt mitbringen.

Die Begleitung Sterbender ist nach Rücksprache mit der jeweiligen Station jederzeit zulässig. Dabei bitten wir Sie, die Schutzmaßnahmen einzuhalten und den Anweisungen des Personals dringend Folge zu leisten.

Im Klinikbereich gilt das Einhalten der **Hygieneregeln**, eine Tragepflicht von **FFP-2-Masken** und das Gebot, nach Möglichkeit durchgängig einen **Mindestabstand** von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten.

Den Anweisungen unseres Personals ist stets Folge zu leisten.

Im Rahmen unseres allgemeinen Hausrechts haben wir die Möglichkeit, im Einzelfall einen Besuch zu untersagen.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Regelungen und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Die Geschäftsführung, Internistisches Klinikum München Süd GmbH